

REACH- Konformitätserklärung

Burger Industrierwerke GmbH & Co.KG ist als metallverarbeitender Betrieb im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“.

Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vorregistrierung und Registrierung (ECHA) ist für BIW nicht zutreffend. Die von uns hergestellten Dreh-, und Frästeile werden im Sinne der REACH-Verordnung als „Erzeugnis“ betrachtet und werden somit nicht registriert.

Unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen wird aus unserem Produkt kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt BIW weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Da Burger Industrierwerke GmbH & Co.KG stets nach den Materialvorgaben der Kunden fertigt, kann es vorkommen, dass SVHC-Stoffe die vorgeschriebene Grenze von 0,1 Masseprozent überschreitet und im Einzelfall überprüft werden muss.

Bearbeitet (Abt, Name / Datum): QMB, Schneider Jonas	04.07.2019	Freigegeben (Abt, Name / Datum): GF, Laurent Lebas	05.07.2019	Vorlage: Normal.dotm
---	------------	---	------------	-------------------------